

Hinweise zum Urheberrecht

(Stand 20.01.2021)

Schutz der Urheberrechte

Die Inhalte der ZaöRV/HJIL werden unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 publiziert. Dies ermöglicht den weltweiten, kostenfreien und unbeschränkten Zugang zu den Inhalten der Zeitschrift. Dem Verlag wird kein exklusives Nutzungsrecht im Sinne von [§ 38 Abs. 1 UrhG](#) eingeräumt. Die in dieser Vorschrift genannte einjährige Sperrfrist entfällt damit vollständig. Gleichzeitig bleiben die Urheberpersönlichkeitsrechte der Autor*innen in diesem Open-Content-Lizenzmodell gewahrt. Grundsätzlich behalten sie ihre Urheberrechte. Sie erteilen lediglich die Nutzungserlaubnis, deren Bedingungen durch die Lizenz CC BY-SA 4.0 definiert sind. Bei jedweder Nutzung durch Dritte ist die ursprüngliche Urheberschaft anzugeben, d. h. der Name der*s Urhebers*in ist zu nennen. Es besteht insbesondere dann die Verpflichtung, einen Urheberrechtsvermerk einzufügen, wenn Kopien geteilt werden. Im Rahmen des Angemessenen ist die*der Nachnutzer*in dazu verpflichtet, einen „Uniform Resource Identifier“ (URI) anzugeben oder einen Hyperlink zu setzen, der auf die Originalquelle verweist. Dies gilt auch für die Verwendung in Offline-Publikationen.

Schutz vor Lizenzverletzungen

Durch die „automatic termination clause“ ist eine effektive Verfolgung von Lizenzverletzungen sichergestellt: Wer die Lizenzpflichten nicht einhält, verliert automatisch seine Nutzungsbefugnisse, da die Lizenz erlischt. Jede weitere Verwendung des Werkes würde eine Urheberrechtsverletzung darstellen, die Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche oder andere Rechtsfolgen auslöst und geahndet werden kann.

Dokumentationspflicht bei Änderungen

Wenn ein*e Nachnutzer*in den Inhalt verändert, kann sie*er nur über die Lizenz für ihre*seine eigenen Änderungen entscheiden. Das Originalwerk steht weiterhin unter seiner ursprünglichen Lizenz und es besteht die Verpflichtung, auf Änderungen des Inhalts hinzuweisen. Diese Dokumentationspflicht sorgt dafür, dass Änderungen durch Dritte eindeutig diesen und nicht der*dem ursprünglichen Urheber*in zugeschrieben werden. Außerdem gewährleistet diese Bestimmung, dass die Versionsgeschichte des Werkes jederzeit zurückverfolgt werden kann.

Weitere Informationen zum Urheberrecht bei open-access-Publikationen und zu ähnlichen Themen finden Sie [hier](#).